



STADT : SALZBURG

Amtsblatt- Sammlung

der Landeshauptstadt Salzburg

Informative Sammlung der auf www.stadt-salzburg.at
kundgemachten Amtsblatt-Stücke

30. Oktober 2020
Folge 20/2020

Inhalt

Amtsblatt-Stücke 112 bis 117/2020, kundgemacht zwischen 20. Oktober und 28. Oktober 2020	2 – 4
Impressum	4



<https://www.stadt-salzburg.at/amsblatt>

Wichtige Info zum elektronischen Amtsblatt

Laut Stadtrechtsnovelle vom 11. Dezember 2019, kundgemacht am 24. Februar 2020 im Landesgesetzblatt 12 / 2020, ist seit 1. März 2020 die Kundmachung gemäß § 19 StR 1966 in elektronischer Form rechtsverbindlich.

Wir bieten Ihnen jedoch weiterhin als kostengünstiges Service die 14-tägig erscheinende Amtsblatt-Sammlung der Kundmachungen der Stadt Salzburg als Information in gedruckter Form an. Zur schnellen Suche finden Sie auf der Titelseite einen QR-Code, der Sie direkt zu den rechtsverbindlichen Kundmachungen führt.

Direkter Link: www.stadt-salzburg.at/amtsblatt

Jahrgang 2020 Kundgemacht im Internet am 20. Oktober 2020

www.stadt-salzburg.at

112. Kundmachung

Kundmachung Voranschlag 2021

GZ: 04/00/22789/2020/087

Kundmachung Voranschlag 2021

Der Entwurf des Voranschlages für das Rechnungsjahr 2021 liegt gemäß § 66 Abs. 2 des Salzburger Stadtrechtes 1966 vom 5. bis 11. November 2020 beim Magistrat Salzburg, Magistratsabteilung 4, Schloss Mirabell, Eingang 1, 1. Stock, Zimmer Nr. 142, zur öffentlichen Einsicht auf.

Es steht allen eigenberechtigten österreichischen Staatsbürgern, die in der Stadt ihren ordentlichen Wohnsitz haben, frei, gegen den Entwurf Erinnerungen einzubringen.

Für den Bürgermeister:
Mag. Alexander Molnar



STADT : SALZBURG

Fund-Service

Schloss Mirabell

Mo – Do 7.30-16 Uhr, Fr 7.30-13 Uhr

Tel. 8072-3580

fundamt@stadt-salzburg.at

www.fundamt.gv.at



STADT : SALZBURG

Standesamt

Schloss Mirabell

Mo–Do 7.30-16 Uhr, Fr 7.30-13 Uhr

Tel. 8072-3510, Fax: 8072-2060

standesamt@stadt-salzburg.at

Jahrgang 2020 Kundgemacht im Internet am 20. Oktober 2020

www.stadt-salzburg.at

113. Kundmachung

160. Flächenwidmungsplanänderung und Bebauungsplan der Grundstufe „Aigen-Parsch 8/G1/N1“; Kundmachung der Verordnung

GZ: 05/03/49804/2019/038

160. Änderung des Flächenwidmungsplanes 1997 und Bebauungsplan der Grundstufe „Aigen-Parsch 8/G1/N1“, jeweils im Bereich der Gaisbergstraße 7, KG Salzburg Kundmachung der Verordnung

Gemäß § 65 Abs 8 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 iVm § 19 des Salzburger Stadtrechtes 1966 wird die 160. Änderung des Flächenwidmungsplanes 1997 und die Aufstellung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Aigen-Parsch 8/G1/N1“, jeweils für den Bereich Gaisbergstraße 7, KG Salzburg, durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der Amtsstunden an folgendem Ort kundgemacht:

Magistrat Salzburg,
Amtsgebäude der MA 5/03 –
Amt für Stadtplanung und Verkehr
Schwarzstraße 44 (5. Stock), 5020 Salzburg

Der Flächenwidmungsplan und der Bebauungsplan sind in weiterer Folge auch auf der Homepage der Stadtgemeinde Salzburg www.stadt-salzburg.at (Stadtplan) abrufbar.

Diese Verordnungen wurden durch den Gemeinderat am 8.7.2020 beschlossen.

Die Salzburger Landesregierung hat die Änderung des Flächenwidmungsplanes mit Bescheid vom 23.9.2020, Zahl 21003-T101/130/15-2020 aufsichtsbehördlich genehmigt.

Die Rechtswirksamkeit dieser durch öffentliche Auflage kundgemachten Verordnung beginnt gemäß § 19 Abs 5 Salzburger Stadtrecht 1966 mit Ablauf des Tages, an dem dieses Amtsblatt herausgegeben wird.

Für den Bürgermeister:
Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbaur

Jahrgang 2020 Kundgemacht im Internet am 22. Oktober 2020
www.stadt-salzburg.at

114. Kundmachung
 St.-Vitalis-Straße; Übernahme einer 30 m² großen
 Teilfläche
 GZ: MD/04/43954/2020/014

Übernahme einer 30 m² großen Teilfläche aus Gst. 1508, KG Maxglan, an der St.-Vitalis-Straße in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Salzburg und Widmung für den Gemeingebrauch

Gemäß § 19 Salzburger Stadtrecht 1966 wird aufgrund der Verfügung des Bürgermeisters der Landeshauptstadt Salzburg vom 13.10.2020, Zahl: MD/04/43954/2020/012, eine 30 m² große Teilfläche aus Gst. 1508, KG Maxglan, in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Salzburg übernommen und dem Gemeingebrauch gewidmet.

Die Magistratsdirektorin:
 Dr. Christine Fuchs

Jahrgang 2020 Kundgemacht im Internet am 27. Oktober 2020
www.stadt-salzburg.at

115. Kundmachung
 Bebauungsplan der Aufbaustufe "NVZ RAIFFEISEN-STRASSE - 1 / A1"; Kundmachung der Verordnung
 GZ: 05/03/57534/2015/031

**Bebauungsplan der Aufbaustufe "NVZ RAIFFEISEN-STRASSE - 1 / A1" für den Bereich Raiffeisenstraße / Austraße / Itzlinger-Hauptstraße
 Kundmachung der Verordnung**

Gemäß § 65 Abs 8 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 iVm § 19 des Salzburger Stadtrechts 1966 wird der am 19.10.2020 vom Stadtsenat gestützt auf Punkt 1.2.19. des Anhanges zur Gemeinderatsgeschäftsordnung anstelle des Gemeinderates beschlossene Bebauungsplan der Aufbaustufe „NVZ RAIFFEISENSTRASSE – 1 / A1“ für den Bereich Raiffeisenstraße / Austraße / Itzlinger-Hauptstraße durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der Amtsstunden an folgendem Ort kundgemacht:

Magistrat Salzburg,
 Amtsgebäude der MA 5/03 –
 Amt für Stadtplanung und Verkehr
 Schwarzstraße 44 (5. Stock), 5020 Salzburg

Der Bebauungsplan ist in weiterer Folge auch auf der Homepage der Stadtgemeinde Salzburg www.stadt-salzburg.at (Stadtplan) abrufbar.

Die Rechtswirksamkeit dieser durch öffentliche Auflage kundgemachten Verordnung beginnt gemäß § 19 Abs 5 Salzburger Stadtrecht 1966 mit Ablauf des Tages, an dem dieses Amtsblatt herausgegeben wird.

Für den Bürgermeister:
 Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbaur

Jahrgang 2020 Kundgemacht im Internet am 27. Oktober 2020
www.stadt-salzburg.at

116. Kundmachung
 Kundmachung gemäß § 48 Apothekengesetz
 GZ: 01/01/66180/2020/010

Kundmachung gemäß § 48 Apothekengesetz

Betrifft:
 Frisch Ulrike
 Siezenheimer Straße 29A
 Gst. 142/43 KG Maxglan
 Erteilung der Konzession zum Betrieb einer neu zu errichtenden Apotheke in Salzburg

Frau Mag.pharm. Ulrike Frisch, wohnhaft in 5300 Hallwang, hat gemäß §§ 9 und 46 des Gesetzes vom 18. Dezember 1906, betreffend die Regelung des Apothekenwesens (Apothekengesetz), RGBl.Nr. 5 ex 1907, in der Fassung, BGBl. I Nr. 43/2020 um die Erteilung der Konzession zum Betrieb einer neu zu errichtenden Apotheke in 5020 Salzburg an der Betriebsstätte Siezenheimerstraße 29A ange-sucht. Ein Standort wurde nicht angegeben.

Die Inhaber öffentlicher Apotheken sowie gemäß §§ 29 Abs. 3 und Abs. 4 des Apothekengesetzes betroffene Ärzte, welche den Bedarf an einer neuen öffentlichen Apotheke als nicht gegeben erachten, werden aufgefordert, etwaige Einsprüche gegen die Neuerrichtung innerhalb von sechs Wochen vom Tage der Kundmachung im Amtsblatt der Stadt Salzburg an gerechnet, bei der Abteilung 1 des Magistrates Salzburg, Amt für öffentliche Ordnung, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, geltend zu machen. Später einlangende Einsprüche können nicht mehr berücksichtigt werden.

Der Bürgermeister:
 Dipl.-Ing. Harald Preuner



STADT : SALZBURG

WirtschaftsService

- Standort- und Bodenpreisberatung
- Projektkoordinierung
- Wirtschaftsförderungen

Mirabellplatz 4, Schloss Mirabell
 Tel. 0662/8072– 3401

wirtschaftsservice@stadt-salzburg.at
www.stadt-salzburg.at/wirtschaft

Jahrgang 2020 Kundgemacht im Internet am 28. Oktober 2020

www.stadt-salzburg.at

117. Kundmachung

Amtsblatt Ausschreibung AL 6/02

GZ: MD/02/23235/2020/007

Unter den Bediensteten der Verwendungsgruppe A des Magistrates Salzburg wird die Planstelle der/des

**Amtsleiterin/Amtsleiters der
MA 6/02 – Kanal- und Gewässeramt**

zur Besetzung ausgeschrieben

Ihre Aufgaben:

- fachliche und personelle Leitung des Amtes
- Mitgestaltung / Festlegung von Zielen, Grundsätzen und Richtlinien für die Aufgabebearbeitung des Amtes und Koordination mit Abteilungsleitung und Ressort
- Koordination und Überwachung der dienststellenübergreifenden Aufgaben des Amtes
- Optimierung von Arbeitsabläufen
- Koordination und Kontrolle der Tätigkeiten unmittelbar unterstellter MitarbeiterInnen
- Vertretung fachspezifischer Angelegenheiten in politischen Gremien
- Mittelfristige Finanzplanung, Haushaltsvorschlag und Haushaltsüberwachung
- Öffentlichkeitsarbeit

Sie bringen mit:

- Studium Kulturtechnik und Wasserwirtschaft oder Bauingenieurwesen
- abgeschlossene Dienstprüfung für den Höheren Verwaltungsdienst
- mehrjährige einschlägige Berufserfahrung im Bereich Kanal- und Wasserbau
- Führungserfahrung und Führungsfähigkeit
- organisatorische Fähigkeiten
- Entscheidungsfähigkeit
- wirtschaftliches Denken
- Kommunikationsstärke
- soziale Kompetenz

Entlohnung:

Entlohnung gemäß Magistrats-Bedienstetengesetz (Mag-BeG) idgF, Verwendungsgruppe A, abhängig von den anrechenbaren Vordienstzeiten.

Die Stadt Salzburg empfiehlt aufgrund des Frauenförderplanes besonders Frauen, sich zu bewerben. Bei gleicher Eignung werden Bewerberinnen bevorzugt aufgenommen.

Nähere fachliche Auskünfte erteilt Herr BD Dipl.-Ing. Alexander Schrank, Tel. 0662 / 8072 – 2555.

BITTE BEWERBEN SIE SICH bis 20.11.2020

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig!

<https://www.stadt-salzburg.at/datenschutz>



STADT : SALZBURG

Amtsblatt Sammlung

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 71, Folge 20/2020

Informative Sammlung der Amtsblatt-Stücke
kundgemacht auf www.stadt-salzburg.at
30. Oktober 2020

Medieninhaber, Herausgeber, Verleger: Stadtgemeinde Salzburg, Informationszentrum. Redaktion: Dr. Gaby Strobl-Schilcher, Produktion: Kerstin Wuttke. Alle Schloss Mirabell, 5024 Salzburg, Tel. 0662/8072/2278 oder 2255 (Fax DW 2087), Email: info-z@stadt-salzburg.at. Gültiger Anzeigentarif von 19. Dezember 1990. Erscheint zweimal im Monat. Bezugspreis: im Abonnement jährlich € 18,89. Salzburger Sparkasse Bank AG, BLZ 20404, Kto 17004, IBAN: AT77204040000017004. Druck: Im Haus. Die Amtsblatt-Sammlung enthält Informationen zur Stadt Salzburg und aktuell auf www.stadt-salzburg.at kundgemachte Amtsblatt-Stücke.

Die Datenschutzerklärung und weitere Informationen finden Sie unter www.stadt-salzburg.at/datenschutz/



STADT : SALZBURG

Pass-Service

Schloss Mirabell
Mo bis Do 7.30-16 Uhr,
Fr 7.30-13 Uhr
Tel. 8072-3570

«FIRMA2» «FIRMA»
«FIRMA3»
«STRASSE»
«PLZ» «ORT»

DVR 0089443



STADT : SALZBURG

Amtsblatt- Sammlung

Laut Stadtrechtsnovelle vom 11. Dezember 2019, kundgemacht am 24. Februar 2020 im Landesgesetzblatt 12/2020, ist seit 1. März 2020 die Kundmachung gemäß § 19 StR 1966 in elektronischer Form auf www.stadt-salzburg.at rechtsverbindlich.

Wir bieten Ihnen jedoch weiterhin als kostengünstiges Service die 14-tägig erscheinende Amtsblatt-Sammlung der Kundmachungen der Stadt Salzburg als Information in gedruckter Form an. Zur schnellen Suche finden Sie auf der Titelseite einen QR-Code, der Sie direkt zu den rechtsverbindlichen Kundmachungen führt.



Bestellschein

Aufgrund einer Stadtrechtsnovelle sind die rechtsverbindlichen Kundmachungen seit 1. März 2020 auf der Stadthomepage www.stadt-salzburg.at zu finden. Sie erhalten künftig 14-tägig eine Sammlung dieser tagesaktuell elektronisch kundgemachten Amtsblatt-Stücke in gewohnter Form.

Bestellung / Abbestellung / Fragen zum Abo unter informationszentrum@stadt-salzburg.at bzw. Info-Z, Schloss Mirabell, A-5024 Salzburg – Kennwort „Amtsblatt“

Name: _____

Straße: _____

UID-Nummer: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Das Abo verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn es nicht spätestens bis November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.



STADT : SALZBURG

Amtsblatt- Sammlung

Nur EURO 18,89
pro Jahr im Abo

Informative Sammlung der Amtsblatt-
Stücke der Stadt Salzburg